



**AMT O E V E R S E E  
DER AMTSVORSTEHER**

**B E K A N N T M A C H U N G**

des Beschlusses der

**14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet östlich der Bahnlinie „Neumünster-Flensburg“ westlich des „Stapelholmer Weg“ (Landesstraße 247) und südlich des Platzes am „Mühlenhof“ in der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp hat in ihrer Sitzung am 29.09.2011 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Ortskern“ der Gemeinde Tarp für das Gebiet östlich der Bahnlinie „Neumünster-Flensburg“ westlich des „Stapelholmer Weg“ (Landesstraße 247) und südlich des Platzes am „Mühlenhof“ in der Ortslage Tarp der Gemeinde Tarp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29.10.2011 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25,  
während der Sprechstunden**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung folgender Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 24. Oktober 2011

Im Auftrage

gez. (AS)

Rudolph

# AMT OEVERSEE

## Der Amtsvorsteher



Oeversee



Sieverstedt



Tarp

- anerkannte Erholungsorte -

**Amt Oeversee • Tornschauer Str. 3-5 • 24963 Tarp**

An die  
Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Oeversee  
Ralf Bölck, Brunhilde Eberle, Thomas Hansen, Peter  
Hopfstock, Herbert Jensen, Hans-Heinrich Jensen-  
Hansen, Norbert Klose, Franz-Josef Pahrman, Finn  
Petersen, Klaus-Dieter Puhlmann, Eckhard Sarnow,  
Rüdiger Wiese

Ansprechpartner:

Herr Ploog

Zimmer 17

Durchwahl: 04638 – 880

e-mail: stefan.ploog@amt-oeversee.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

PI/

26.10.2011

### Vertreter:

Peter Andresen, Günter Schlink, Adolf Brodersen, Elke Naeve, Wilhelm Hansen,  
Marianne Clausen, Axel Fuge, Heinzjörg Kretschmann, Detlef Leipelt, Dr. Hans-  
Werner Johannsen, Jürgen Cordes, Bernd Sommer.

### Nachrichtlich:

An die Gleichstellungsbeauftragte Susanne Blank  
An die Vorsitzende des Personalrates, Clarissa de Pascalis  
An die Kämmerin Frau Carstensen

## EINLADUNG

### ZUR DRINGLICHKEITSSITZUNG

Hiermit lade ich zu einer Dringlichkeitssitzung des Amtsausschusses des Amtes  
Oeversee ein.

**Zeit: Mittwoch, 2. November 2011, 19:30 Uhr**

**Ort: Großer Sitzungssaal des Amtes Oeversee,  
Tornschauer Str. 3 – 5**

**Einzigiger Tagesordnungspunkt:**

Beschaffung des LF10/6 für die Freiwillige Feuerwehr Oeversee-Frörup  
Hier: Auftragsvergaben (siehe Beschlussvorlage)

Aus Gründen der Fristwahrung wird es notwendig, zu dieser Dringlichkeitssitzung einzuladen.

gez.:  
Ralf Bölck  
1. stellv. Amtsvorsteher

## EINLADUNG

**zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am Dienstag, 01.11.2011, 19.00 Uhr**  
**Ort: Amtsgebäude Tarp, großer Sitzungsraum**

---

### Tagesordnung:

#### **I. Nichtöffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheiten

#### **II. Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2011  
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
4. 11. Änderung des Flächennutzungsplans  
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Planzeichnung
5. Bebauungsplan Nr. 21 „Schellenpark“
  - a) Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen
  - b) Ablösebestimmungen für den Bereich der wohnbaulichen Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“
  - c) Auftragsvergaben
    - c 1) Kanalbau
    - c 2) Druckrohrleitungen, Abwasser- und Wasserleitung
    - c 3) Pumpwerksausrüstung
6. Verschiedenes

gez.:  
Brunhilde Eberle  
Bürgermeisterin